

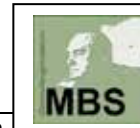


Willkommen!



Max-Beckmann-Schule

Sophienstraße 70 • 60487 Frankfurt • 069/2123 6964



Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern!

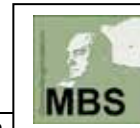
Ich freue mich, Sie als neue Mitglieder der Schulgemeinde der Max-Beckmann-Schule begrüßen zu können. Mit diesem kleinen Reader möchte ich Ihnen einige Informationen zur Hand geben, die Ihnen die Orientierung an unserer Schule in den ersten Wochen etwas erleichtern sollen.

Die Max-Beckmann-Schule wurde 1973 als gymnasiale Oberstufenschule für Schüler der Georg-Büchner-Schule und anderer Frankfurter Gesamt- und Realschulen gegründet. Im Jahre 1988 erfolgte der Umzug in das im Jahre 1904 errichtete Gebäude der alten Liebigschule in der Sophienstraße 70, das zu diesem Zweck modernisiert und in Teilen wiederaufgebaut werden musste. Dabei wurden auch die originalen Jugendstilmalereien und Gestaltungselemente in den Fluren und der Aula aufwendig restauriert. Sie stehen heute unter Denkmalschutz und tragen zur besonderen Atmosphäre an unserer Schule bei. In den vergangenen Jahren haben wir viel unternommen, um die historischen Räumlichkeiten an moderne pädagogische Anforderungen anzupassen. Es wurden neue Lernräume wie zum Beispiel das Lernzentrum im 1. OG geschaffen und es erfolgte eine komplette Modernisierung der IT-Ausstattung und der naturwissenschaftlichen Sammlung.

Zur Zeit besuchen 585 Schülerinnen und Schüler die Max-Beckmann-Schule, die aus insgesamt mehr als 50 Schulen zu uns gekommen sind und viele unterschiedliche Vorerfahrungen aus zum Teil sehr verschiedenen Schulformen mitbringen. Mit dem Ziel, vergleichbare Voraussetzungen für den Besuch der Qualifikationsphase zu ermöglichen, sind daher Kompensation, Orientierung und Förderung wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit in der Einführungsphase. In den Lernlaboren arbeiten die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase einmal pro Woche mit Unterstützung einer Lehrkraft in Kleingruppen an Themen und Aufgaben, die sie selber gewählt haben. Zur Förderung der Sprachkompetenz wurden in den Fachbereichen spezielle Übungseinheiten zu Textverständnis, Argumentieren und Erörtern, Fachterminologie sowie Rechtschreibung und Grammatik entwickelt. Außerdem bieten wir in diesem Bereich spezielle Kurse für DaZ und LRS an.

Um ein kontinuierliches Arbeiten in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, werden unsere Schülerinnen und Schüler zudem in den Kernfächern während der gesamten Oberstufe bestehenden Klassenkursen unterrichtet. Mit Ihrer Tutorin oder Ihrem Tutor haben Sie dadurch auch eine feste Ansprechperson, die Sie gerne in allen schulischen Fragen berät.

Außerdem stehen Ihnen für Fragen und Gespräche unsere schulische Sozialpädagogin Frau Sösemann und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendbüros „Lichtblick“ in Bockenheim zur Verfügung. Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang vor dem Beratungszimmer direkt neben der Cafeteria im Erdgeschoss.



Ich freue mich, dass wir im neuen Schuljahr an unserer Schule wieder den Regelbetrieb aufnehmen und Ihnen in vollem Umfang Unterricht gemäß der Kerncurricula und der geltenden Stundentafel für die gymnasiale Oberstufe anbieten können. Soweit es die Hygienevorschriften ermöglichen, werden wir nun auch unser Angebot an Arbeitsgemeinschaften sowie besondere Projekte und Veranstaltungen wieder umfassend umsetzen. Dazu gehören auch Exkursionen, Studienfahrten und die Durchführung der Betriebspraktika.

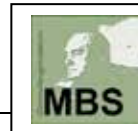
Aber die zuletzt wieder steigende Anzahl der Neuinfektionen mit den verschiedenen Varianten des Coronavirus zeigt uns, dass wir uns noch für eine ganze Weile auf eine „neue Realität“ an unseren Schulen einstellen müssen. Wir alle sind nach wie vor dazu aufgerufen, durch Beachtung der jeweils aktuellen Hygienepläne und einer Kultur der Achtsamkeit auch außerhalb der Schule mit dazu beizutragen, dass der Präsenzunterricht nicht schon bald wieder in einzelnen Kursen, Klassen oder der ganzen Schule vorübergehend eingestellt oder durch Wechselunterricht ersetzt werden muss. Natürlich liegt dies nicht allein in unserer Hand. Auf den Fall der Fälle sind wir aber gut vorbereitet. Unsere Schule verfügt mittlerweile sowohl über die notwendige digitale Infrastruktur als auch über bewährte pädagogische Konzepte für den digitalen Distanzunterricht.

Aktuelle Informationen zum Unterricht und zu organisatorischen Fragen können Sie jederzeit über unser digitales Schulportal abrufen. Die Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrer Tutorin bzw. Ihrem Tutor. Eine Einführung aller Schülerinnen und Schüler in die Nutzung des Schulportals und der wichtigsten daran angebotenen Programme und Videokonferenztools erhalten Sie ebenfalls zu Beginn des Schuljahrs im Rahmen von Workshops.

Ausgewählte aktuelle Hinweise und Infos zu laufenden Projekten und unseren schulischen Schwerpunkten finden Sie auf unserer Schulhomepage unter www.m-b-s.de.

Ich hoffe, dass Sie sich an der Max-Beckmann-Schule wohlfühlen werden und wünsche Ihnen bei uns eine schöne und erfolgreiche Schulzeit.

Harald Stripp (Schulleiter)



Schulischer Hygieneplan (Stand: 27. August 2021)

basierend auf: Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021

Laut Erlass vom 12. Juli 2021 findet ab 27.08.21 in den Schulen angepasster Regelbetrieb (Stufe 1 Leitfaden Schulbetrieb 2021/22) statt. Die Beschulung findet demzufolge in vollständigen Lerngruppen im regulären Klassen- bzw. Kursverband unter Beachtung der Stundentafel statt. Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dieser Voraussetzung erfordert, dass die übrigen Hygienemaßnahmen von der Schulgemeinde sorgsam umgesetzt werden, um gemeinsam zu einem hygienischen Umfeld beizutragen und im Falle einer Infektion die Unterbrechung von Infektionsketten möglich zu machen.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Im Schulgebäude ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Mund-Nase-Bedeckung kann im Unterrichtsraum nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- Vom 30.08.21 bis 10.09.21 muss die Mund-Nase-Bedeckung auch am Sitzplatz während des Unterrichts getragen werden (laut Erlass vom 12.07.21).

Mindestabstand und Schulgebäude

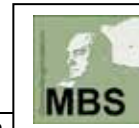
- Außerhalb des Unterrichts muss trotz des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m geachtet werden (z.B. Flure und Schulhof).
- Flure und Treppenhaus stehen als Pausenraum nicht zur Verfügung.
- Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln ist grundsätzlich zu verzichten.

Hygienemaßnahmen

- Das Schulgebäude und die Unterrichtsräume werden regelmäßig gereinigt.
- Im Rahmen des Unterrichts muss etwa alle 20 Minuten gelüftet werden.
- Es ist auf eine gründliche und regelmäßige Händehygiene zu achten. Hierfür stehen in jedem Unterrichtsraum und in den Toilettenräumen Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) ist einzuhalten.

Testpflicht

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss zweimal pro Woche (vom 30.08. bis 10.09.21 dreimal pro Woche) an einem beaufsichtigten Covid19-Antigen-Selbsttest in der Schule teilnehmen. Ersatzweise kann der Nachweis eines negativen, max. 72-Stunden zurückliegenden Testergebnisses eines Testcenters erbracht werden.
- Für vollständig Geimpfte oder Genesene entfällt die Testpflicht.



- Wer die Testpflicht nicht wahrnimmt, darf das Schulgelände nicht betreten und muss über den Distanzunterricht beschult werden.

Schulverpflegung

- Bei der Einnahme von Mahlzeiten ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.
- Der Betrieb des Schulkiosks ist unter Beachtung der Hygienevorschriften möglich.

Betretungsverbot bei Krankheitssymptomen

- Bei Fieber, Husten oder Verlust des Geruchs-bzw. Geschmackssinns darf die Schule nicht betreten werden.
- Dies gilt auch, wenn die typischen Symptome bei Mitgliedern desselben Hausstandes oder anderen engen Kontaktpersonen auftreten.

Termine zum Schuljahresbeginn 2021/22

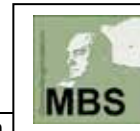
Alle schulischen Termine können Sie im Terminkalender des Schulportals einsehen.

Eine Auswahl der wichtigsten Termine veröffentlichen wir auch auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass es in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektions-geschehens auch kurzfristig zu Terminabsagen und –verschiebungen kommen kann. Dies gilt insbesondere für größere Veranstaltungen wie zum Beispiel den Jahrgangs-elternabend oder den Elternsprechtag. Für diese Veranstaltungen werden wir wahrscheinlich auch in diesem Schuljahr alternative Organisationsformen unter Berücksichtigung entsprechender Hygienekonzepte finden müssen, über die wir Sie rechtzeitig informieren.

Stundenstruktur

Stunde	Uhrzeit von - bis	Stunde	Uhrzeit von - bis	Stunde	Uhrzeit von - bis
1.	07.50 - 08.35 Uhr	5.	11.30 - 12.15 Uhr	9.	15.25 - 16.10 Uhr
2.	08.35 - 09.20 Uhr	6.	12.15 - 13.00 Uhr	10.	16.10 - 16.55 Uhr
Pause	9:20 - 9.40 Uhr	Pause	13.00 - 13:45 Uhr	11.	16.55 - 17.40 Uhr
3.	09.40 - 10.25 Uhr	7.	13.45 - 14.30 Uhr	Mittwoch (Konferenztag) Mittagspause: 13:00 – 13:30 7. Stunde: 13:30 – 14:15 Uhr Ab: 14:15 Uhr: AGs, Konferenzen	
4.	10.25 - 11.10 Uhr	8.	14.30 - 15.15 Uhr		
Pause	11.10 - 11.30 Uhr	Pause	15:15– 15:25 Uhr		



MBS - Glossar

Betriebspraktikum

Alle Schülerinnen der Q1 müssen ein zweiwöchiges Betriebspraktikum absolvieren, welches auf Antrag auch verlängert bzw. im Ausland abgeleistet werden kann. Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz. Das Praktikum im Schuljahr 2022/23 findet vom 16. bis 27.01.2023 statt.

Bibliothek

Die MBS verfügt über eine gut ausgestattete Präsenzbibliothek mit Einzelarbeitsplätzen. Aktuelle Öffnungszeiten siehe Aushang, es werden laufend Schülerinnen und Schüler gesucht, die freiwillig Aufsichten übernehmen, um die Öffnungszeiten ausdehnen zu können.

Cafeteria

Die Schulcafeteria hält ein breites Angebot an Getränken, Snacks, belegten Brötchen und wechselnden Warm Speisen bereit. Öffnungszeiten: 7:30 – 14:00 Uhr .

Computerräume

Im Rahmen des Informatikkurses erwirbt man einen Schein, der dazu berechtigt, jederzeit außerhalb des Fachunterrichts den Informatikraum 001 zu nutzen.

Grundkurs Biotechnologie

Das Fach wird in Q1-Q4 angeboten und beschäftigt sich insbesondere mit Fragen der organischen Chemie und Gentechnologie. Durch Besuch des Kurses kann die Belegverpflichtung in Biologie o d e r Chemie ersetzt werden.

Leistungskurs Spanisch

Für Schüler, die in der Mittelstufe keinen Spanischunterricht hatten, besteht die Möglichkeit nach bestandener Aufnahmeprüfungen am LK Spanisch teilzunehmen (Infos bei Herrn Sampedro)

Lernlabore

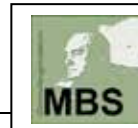
Individuelle Unterstützung und Beratung für das selbstständige Arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Textarbeit in den Gesellschaftswissenschaften. Teilnahmeverpflichtung in der E-Phase, Arbeiten zu selbstgewählten Themenschwerpunkten und Aufgaben.

LRS

Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe Nachteilsausgleich wegen Lese-Rechtschreibschwäche hatten, können bis spätestens 30.11.2018 einen Antrag auf Fortführung des Nachteilsausgleiches stellen. Die Gewährung erfolgt durch das Schulamt und ist an die regelmäßige Teilnahme an einem LRS-Förderkurs an der MBS gebunden (nähere Informationen in einem Flyer über die Tutor*innen).

Studien- und Berufsorientierung

Informationen und Übungen zur Berufsfindung gibt es in Form von mehreren Kompaktseminaren im Rahmen des Klassenunterrichts in der E2.



Schulbücher

sind Eigentum des Landes Hessen. Bitte gehen Sie im Interesse nachfolgender Schülergenerationen damit pfleglich um. Mit Besuch unserer Schule verpflichten Sie sich auch, die Schulbücher mit einem (transparenten) Schutzeinband zu versehen. Bei Verlust oder starker die Benutzung beeinträchtigender Beschädigung eines Schulbuches wird Ihnen der Anschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Studienfahrten und Exkursionen

sind Unterrichtsveranstaltungen, in denen bestimmte Unterrichtsinhalte vertieft werden. Eine Teilnahme an Studienfahrten und Exkursionen ist daher verpflichtend. In Fragen besonderer finanzieller Unterstützung wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Tutor oder Ihre Tutorin.

Entschuldigungsheft

Jede Schülerin und jeder Schüler der MBS ist verpflichtet, ein Entschuldigungsheft zu führen, in das alle Entschuldigungen geschrieben werden. Atteste sind entsprechend einzuheften.

Der Umgang mit Fehlzeiten ist wie folgt geregelt:

- Im Fall einer Erkrankung muss das Entschuldigungsheft am ersten Schultag nach Genesung von einer Lehrkraft der MBS abgezeichnet werden. Dem betroffenen Fachlehrer legt man es in der ersten gemeinsamen Unterrichtsstunde nach Genesung ebenfalls zur Kenntnisnahme und Unterschrift vor.
- Im Fall einer längeren Erkrankung ist der Tutor zu benachrichtigen.
- Kann man aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Kursarbeit teilnehmen, ist der betroffene Fachlehrer umgehend zu informieren. Er entscheidet, ob ein Nachtermin möglich ist.
- Bei absehbarem Fehlen (Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, wichtige familiäre Anlässe etc.) muss rechtzeitig im Vorfeld eine Beurlaubung beim Tutor (bei mehr als zwei Tagen: bei der Schulleitung) beantragt werden.
- Verspätungen gelten als unentschuldigte Fehlzeiten.

Rauchen

gefährdet die Gesundheit und ist auf dem Schulgelände der MBS nicht gestattet. Für Raucher stehen v o r dem Eingang Georg-Speyer-Straße Aschenbecher bereit. Bitte benutzen Sie diese. Das Wegwerfen von Kippen auf die Straße wird in Frankfurt mit einem Bußgeld geahndet. Bitte nehmen Sie damit auch Rücksicht auf unsere Nachbarn.

Beratungslehrerin und Beauftragte für Suchtprävention: Frau Karioh

Verbindungslehrerin: Frau Bruns

Sozialpädagogin: Frau Söseemann

Mitarbeiter des Jugendbüros Lichtblick e.V. u. Leitung des Partizipations-Projektes: Herr Dimitriadis und Herr Odabas

Schulsekretariat: Frau Levermann und Frau Popovics

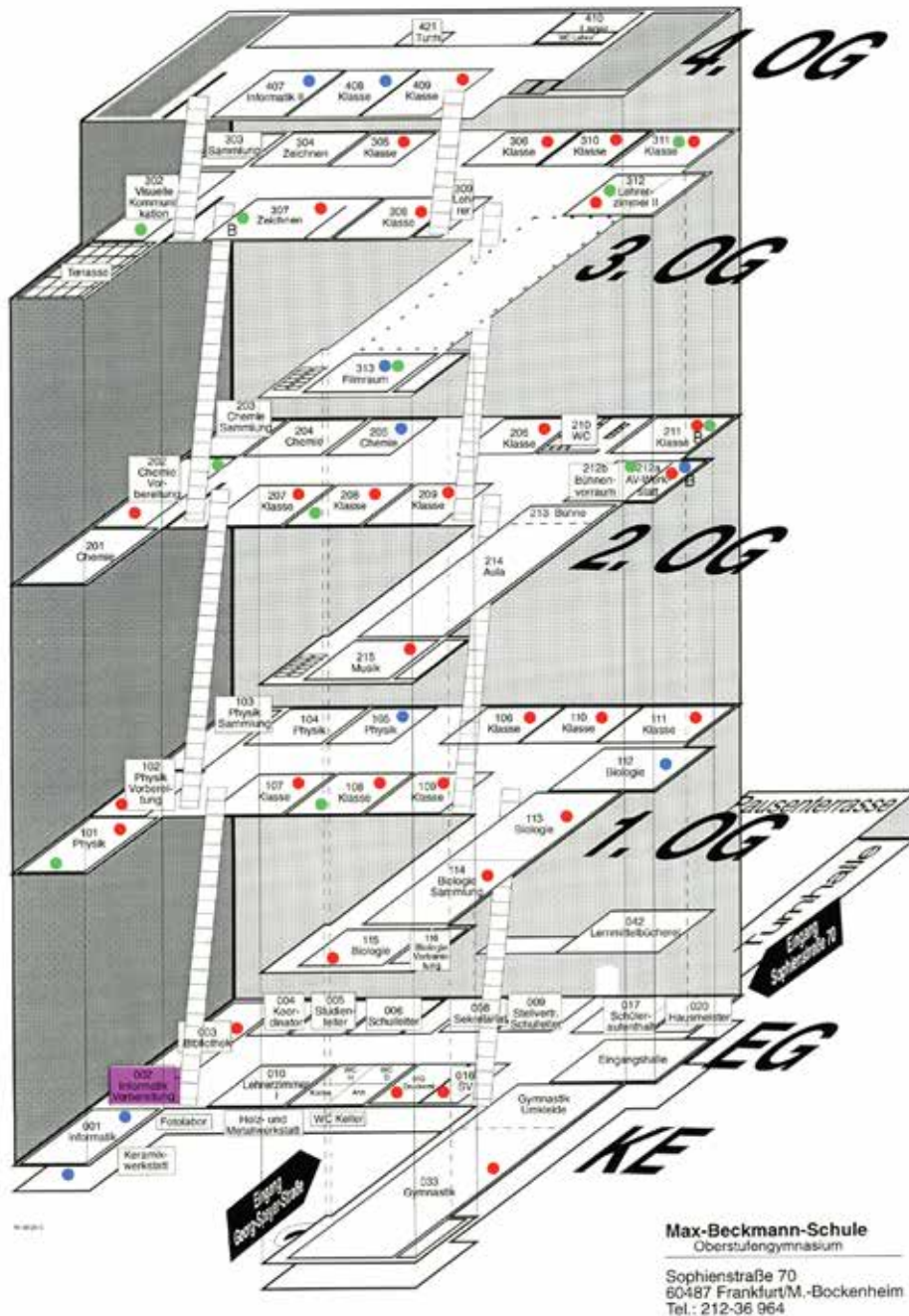


Kollegium der Max-Beckmann-Schule

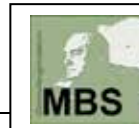
Name	Kürzel	Fächer	Name	Kürzel	Fächer
Bambach, Alina	Bah	B, D	Müller, Sabrina	Mlr	B, F
Bennett, Joanna	Bet	E, Eth	Mutl, Silvie	Mut	PW, Spa, DS
Black, Natalie	Blk	Spa	Nistor, Cristina	Nis	E, D
Bromig, Christian	Br	Ku, PW, Eth	Papenberg, Meike	Pap	G, Ku
Bruns, Hanna	Bs	B, Ch	Pfaff, Christoph	Pf	E, Spo, DS
Bereiter, Sulamith	Ber	Ku	Rahlwes, Dagmar	Ra	G, F
Bronn, Vera	Brn	D, G	Randolf, Leonie	Ran	E, Eth
Doué, Nina	Dou	D, F, DaZ	Rausch, Wibke	Rau	E, PW
Euler, Dr. Sabine	Eu	M, Ph	Rebić, Melanie	Re	D, B
Finger, Nurcihan	Fi	M, Ch	Reuther, Hanna	Rer	E, PW
Fischer, Michael	Fs	F, G, Spa	Ried, Katharina	Rid	L, G
Gärtner, Christian	Gä	M, Spo	Romijn, Laura	Ron	E, B
Gomes Duarte, David	Du	E, PW	Rockstroh, Lothar	Rk	M, Ph, Inf
Harder, Niels	Hd	M, Ch	Roters, Marion	Ro	Ku
Hartkopf, Elzbieta	Hk	D, E	Sampedro, Pedro José	Sa	Spa, G
Hoffmann, Lisa	Hof	D, Eth	Schäfer, Florian	Sch	B, Spo
Jörges, Christel	Jg	D, Ku	Schönherr, Lucas	Sö	M, Eth
Karioh, Saida	Kh	M, Spo	Schneider, Judith	Sh	B, M
Kerkow, Diana	Kew	D, M	Schwarz, Steffen	Sz	D, PW, DS
Knaup, Jürgen	Kp	Ch, PW	Sösemann, Evelyne	Sös	Soz.päd.
Kneller, Miriam	Kne	D, PW	Spranger, Sandra	Spr	E, kRel
Koenen, Antje	Koe	E, D	Stein, Dr. Thomas	Sn	G, PW, Eth
Kracht, Inga	Kt	E, Spo	Strickler, Martin	Sk	B, G
Krause, Volker	Kr	E, B	Stripp, Harald	Str	M, G, Eth
Kreuder, Karl-Friedrich	Kd	M, Sp	Thaler, Anneke	Th	D, E, Spa, DaZ
Kretschmer, Dirk	Kre	Ph, PW	Thome, Jutta	Tm	B, ev. Rel.
Kruse, Benedikt	Kru	L, G	Titsch, Reinhard	Tt	M, Ph, Inf
Lein, Oliver	Ln	Mu, PW, Eth	Ucmaz, Salih	Ucz	Ph, M
Lesny, Christiane	Les	M, Ph	Verheyen, Dr. Bettina	Vh	E, D
Libralato, Chiara	Lib	G, Eth	Vogt, Tobias	Vt	B, Ph
Litz, Susanne	Li	B, Ku	Wetz, Klaus-Jürgen	Wz	G, Spo
Lüderwaldt, Mitja	Lü	G, PW	Wörn, Anja	Wr	Mu, M
Meixner, Christian	Mx	M, Inf	Wolf, Christopher	Wo	Ch, Inf
Möller, Jutta	Mö	E, Mu			



Raumplan



Alle PCs der MBS sind vernetzt und können auf zentrale Ressourcen (z.B. File-Server) zugreifen und sind mit dem Internet verbunden. Die PC-Einrichtungen der Schule können von allen Fachbereichen genutzt werden. Das Verwaltungnetz ist vom pädagogischen Netz getrennt.



Beitrag zu Kopierkosten

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern!

die schulischen Gremien der Max-Beckmann-Schule haben beschlossen, jedes Jahr einen Beitrag von 10,- € pro Schülerin oder Schüler zu den Kopierkosten der Schule zu erheben.

Dieser Schritt ist leider erforderlich geworden, da die Mittel für die Lernmittelfreiheit (Bücher für die Schülerinnen und Schüler) nicht ausreichen und die Höhe des Schulbudgets (Mittel für den laufenden Betrieb, Mobiliar, Kleinreparaturen etc.) seit Jahren stagnieren.

Dies bedeutet, dass weniger neue Bücher zur Verfügung stehen und gleichzeitig der Bedarf danach steigt, weil sich die Bedingungen in und um den Unterricht herum in den letzten Jahren deutlich geändert haben und die Entwicklungen auch in den nächsten Jahren zügig weitergehen werden. Stellvertretend seien hier nur einige Aspekte genannt:

- Unterrichtsaktualität in der Oberstufe:
- neue Lehrpläne; Landesabitur
- neue Unterrichtsmethoden und Prüfungsformen (z. B. Präsentation)
- Einbezug neuer Medien (z. B. Internet)

Dies alles bedeutet im Endeffekt höhere Kosten, um die Qualität und Aktualität des Unterrichtsmaterials zu gewährleisten.

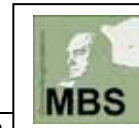
Das eingesammelte Geld wird von der Schulleitung verwaltet. Es darf nur zum Kauf von Kopierpapier und zur Begleichung anfallender Kopierkosten verwandt werden. Dem Schulelternbeirat wird jährlich eine Abrechnung vorgelegt. Empfänger von Unterstützungen aus den Sozialversicherungssystem sind von der Zahlung natürlich ausgenommen.

Der Zuschuss zu den Kopierkosten von 10,- € wird von den Tutorinnen und Tutoren jeweils zu Schuljahresbeginn eingesammelt. Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Harald Stripp

PS: Wer uns und damit den Schülerinnen und Schülern noch mehr helfen will, kann das gerne über einen höheren Betrag tun oder dem **Förderverein, der GFFM (Gesellschaft der Freunde und Förderer der MBS)** beitreten oder ihm eine Spende zukommen lassen
(Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE30 5005 0201 0000 3299 83)



Informationen zur Einführungsphase (Jg. 11)

1. Kompensation und Orientierung

Die Jahrgangsstufe 11 hat eine **Brückenfunktion** zwischen Mittelstufe und Qualifikationsphase (Jg. 12/13) und damit folgende Ziele:

- Integration individueller Lernvoraussetzungen
Besondere Angebote an der MBS:
 - Sprachförderunterricht
 - 4-stündiger Unterricht in Mathematik und Englisch
 - Lernlabore

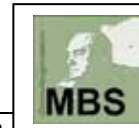
- Hinführung zu selbstständigem Arbeiten und eigenverantwortlichem Lernen (Methodentraining), Vorbereitung auf die Wahlmöglichkeiten in den Jg. 12/13
Besondere Angebote an der MBS:
 - Leistungsvorkurse
 - Klassenübergreifende Kurse
 - Studien- und Berufsorientierung

2. Verbindliche Fächer in der Einführungsphase

Jeder Schüler muss 12 Fächer belegen (aus dem Wahlbereich können weitere Fächer gewählt werden, um den Kreis möglicher Abiturprüfungsfächer zu erweitern, da ein Fach nur dann Prüfungsfach sein darf, wenn es auch in der Jg. 11 belegt wurde).

Verbindliche Fächer in der Einführungsphase (Jg. 11)			
Aufgabenfeld	Klassenverband	Kursunterricht	Wahlfächer
Aufgabenfeld I: sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch		
	Englisch	Französisch* <i>oder</i> Latein* <i>oder</i> Spanisch*	Spanisch*
		Kunst <i>oder</i> Musik <i>oder</i> Darstellendes Spiel	
Aufgabenfeld II: gesellschafts- wissenschaftlich	Politik u. Wirtschaft		
	Geschichte		
		Religion <i>oder</i> Ethik	
Aufgabenfeld III: mathematisch- naturwissenschaftlich	Mathematik		
	Biologie		
	Chemie		
	Physik		Informatik
Sportunterricht	Sport		

* Regelung für den Fremdsprachenunterricht beachten.



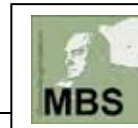
3. Fremdsprachenregelung

	Erste Fremdsprache	Zweite Fremdsprache	Dritte Fremdsprache	
Ab Jg. 5	Englisch			
Ab Jg. 6 bzw. 7 oder 9	Englisch	Französisch Latein Spanisch		
E-Phase	Englisch	Französisch Latein Spanisch	Spanisch	
	2 Fremdsprachen und 1 Naturwissenschaft			
Q1/2-Phase	Englisch	Französisch Latein Spanisch	Spanisch	1 Fremdsprache und 2 Naturwissenschaften bzw. 1 NW und Informatik
Q3/4-Phase	Englisch <i>oder</i>	Französisch Latein Spanisch	Spanisch	1 Naturwissenschaft

4. Zulassung zur Qualifikationsphase

Nichtzulassung	Ausgleichsmöglichkeit
< 05 Punkte in verbindlichem Fach	Jeweils 1 x 10 Punkte oder 2 x 07 Punkte in einem verbindlichen Fach
1x < 05 Punkte in Deutsch, Mathematik, Fremdsprache	Ausgleich nur innerhalb dieser Fächergruppe mit 1x 10 Punkten oder 2x 07 Punkten
1x 00 Punkte in verbindlichem Fach	Kein Ausgleich möglich!
2x < 05 Punkte in D, M, Fremdsprache	Kein Ausgleich möglich!
3x < 05 Punkte in verbindlichen Fächern	Kein Ausgleich möglich!
Besondere Zulassung unter Abwägung pädagogischer Gesichtspunkte nach Beschluss der Klassenkonferenz gem. §17 Abs.4 VOGO möglich.	
Die Jahrgangsstufe 11 kann einmal wiederholt werden. Musste bereits die Jahrgangsstufe 10 wiederholt werden, so ist dies nicht mehr möglich!	

Bitte beachten: **Leistungsfach** in der Qualifikationsphase kann nur ein Fach sein, das in der E1 belegt und mit **mindestens 05 Punkten** abgeschlossen wurde.



Drogen, Alkohol und Rauchen

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 13.01.1997 und der Schulkonferenz vom 28.01.1997

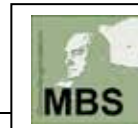
- A. Das Kollegium der MBS weiß, dass Gesamtkonferenzbeschlüsse nicht das Drogenproblem, das in unserer Gesellschaft besteht, lösen können. Um aber an der MBS sinnvoll arbeiten zu können, brauchen wir eine Schule ohne Alkohol und Drogen. Deshalb nehmen wir die folgenden Grundsätze in die Schulordnung auf:
1. Der Gebrauch von nicht legalisierten Drogen ist uneingeschränkt verboten. Das gleiche gilt während der Unterrichtszeit für Alkohol. Bei Schulfesten und schulischen Feiern können für den Gebrauch alkoholischer Getränke Ausnahmen gemacht werden.
 2. Wer durch sein Verhalten den Eindruck vermittelt, dass er oder sie unter Drogen steht, kann aus dem Unterricht ausgeschlossen werden und muss sich vor dem Tutor, ggf. vor dem Schulleiter verantworten.

Schülerinnen und Schülern, die im Zusammenhang mit Drogengebrauch auffallen oder genannt werden, wird eine Beratung angeboten oder auf Wunsch vermittelt.
 3. Gegen Schülerinnen und Schüler, die auf dem Schulgelände nicht legalisierte Drogen verkaufen oder verteilen, werden – unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung – schulische Ordnungsmaßnahmen (Androhungen der Verweisung bzw. Verweisung von der Schule) eingeleitet.
- B. Der Umstand, dass in unserer Oberstufenschule Schülerinnen und Schüler nicht mehr wie in der Unter- und Mittelstufe beaufsichtigt werden, darf nicht missverstanden und nicht verwechselt werden mit der Vorstellung, dass alles erlaubt sei. Daher werden in unregelmäßigen Abständen Aufsichten durchgeführt, um den Erwerb, Verkauf und Gebrauch von Drogen in der Max-Beckmann-Schule zu verhindern.

An der Max-Beckmann-Schule wird in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Jahr) von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Drogenberatungslehrer eine Veranstaltung organisiert, in der über Entwicklungen in der Drogenszene und über Möglichkeiten schulischer Hilfe informiert wird.

Ebenso werden in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Jahr) von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Drogenberatungslehrer für Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen zur Drogenproblematik durchgeführt.

- C. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist untersagt.



Teilnahme am Unterricht

Unterrichtsversäumnis/Fehlzeiten

- Zur Dokumentation ihrer Fehlzeiten legen alle Schülerinnen ein Entschuldigungsheft an.
- Im Fall einer Erkrankung muss für den versäumten Unterricht am ersten Schultag nach Genesung eine schriftliche Entschuldigung im Entschuldigungsheft vorgelegt und von einer Lehrkraft der MBS abgezeichnet werden.
- Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler länger als 3 Tage, ist eine ärztliche Schulunfähigkeitsklärung (Attest) vorzulegen. Bei Fehlen von Fr bis Mo werden in diesem Fall Sa und So als Fehltage mitgezählt. An die Stelle des Attestes kann - auch bei Volljährigkeit - eine schriftliche Erklärung der Eltern oder eines Elternteils treten.
- Bei auffällig hohen Fehlzeiten kann eine Attestpflicht auferlegt werden.
- Wird die Schule aus unvorhersehbaren Gründen während des Unterrichtstages vorzeitig verlassen, muss der Schüler oder die Schülerin sich persönlich bei der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer abmelden.
- Verspätungen sind Störungen des Unterrichts und gelten als Fehlzeiten. Sie werden addiert und ab 20 Minuten Verspätung zu einer unentschuldigten Fehlstunde aufgerundet. Fehlzeiten werden stundenweise als „gesamt“ und „unentschuldig“ im Zeugnis vermerkt. Abgangszeugnisse enthalten keine Fehlzeiten.

Fehlen bei Klausuren

- Das Fehlen bei einer Klausur kann entweder durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden oder durch ein Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigten, auf dem vermerkt ist, dass sie von dem Versäumnis eines Klausurtermins in Kenntnis gesetzt worden sind.
- In Einzelfällen kann ein Attest verlangt werden.
- Eine nicht mitgeschriebene Klausur wird mit 00 Punkten bewertet, wenn keine ausreichende Begründung für das Fehlen vorliegt.
- Grundsätzlich müssen Schülerinnen jederzeit bei Wiedererscheinen in der Schule mit einem sofortigen Nachschreibetermin rechnen.
- Anspruch auf die Teilnahme am Nachschreibetermin besteht nicht. Ob eine versäumte Arbeit nachgeschrieben wird, entscheidet ausschließlich der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin.

Beurlaubung

- Bei vorhersehbarem Fehlen (Arzttermine, Behördengänge etc.) ist frühzeitig eine Beurlaubung zu beantragen. Wird die Beurlaubung ausgesprochen, gilt das Fehlen als entschuldigt.
- Bei Anträgen auf Beurlaubung ist Folgendes zu beachten:
Die TutorInnen können SchülerInnen auf begründeten schriftlichen Antrag für einen Zeitraum von bis zu zwei Schultagen (außer vor und nach den Ferien) beurlauben. Die Schulleitung entscheidet über Urlaubsanträge für einen längeren Zeitraum und für die Zeit vor/nach den Ferien. Anträge werden schriftlich über die Tutoren, die kurz Stellung nehmen, eingereicht. Urlaubsanträge für die Zeit nach den Ferien müssen drei Wochen vor Ferienbeginn vorliegen.

Fehlzeiten und Notengebung

- Unentschuldigtes Fehlen wird in die mündliche Note anteilig mit 00 Punkten einbezogen.
- Auch entschuldigte Fehlzeiten können in die Notengebung eingehen, wenn die Nachbereitung des versäumten Unterrichtsstoffes von den betreffenden Schülerinnen versäumt wird.

Abmahnung

- Bei längerem unentschuldigtem Fehlen im Unterricht (mindestens 6 Unterrichtstage innerhalb von 6 zusammenhängenden Unterrichtswochen) oder bei Klausuren (wiederholte Abwesenheit in mindestens zwei Unterrichtsfächern) ist die Androhung der Verweisung bzw. Verweisung von der Schule zulässig.